



Renate Anderl

Weiterbildung ist der beste Garant für Arbeitsplatzsicherheit. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Berufstätigen die Chance auf Fortbildung bekommen.

WEITER-BILDUNG

WIE SIE DEN RICHTIGEN I FHRGANG FINDEN

Das Angebot an Lehrgängen ist groß. Daher fällt die Auswahl nicht immer leicht. Dieser Ratgeber hilft Ihnen, die beste Weiterbildung für sich zu finden. Zudem finden Sie wichtige Infos zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit – zum Beispiel, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür gelten.



Inhalt

1 Welche Fragen sollten Sie sich vorab stellen?		
2 Wie sind Bildungskarenz und -teilzeit geregelt?	9	
3 Welcher Lehrgang passt für Sie?	20	
4 Lehrgangsbuchung – was ist wichtig?	26	
Anhang		
Links und Kontaktadressen	31	
Abkürzungsverzeichnis	32	
Stichwortverzeichnis	32	

www.arbeiterkammer.at _____

Welche Fragen sollten Sie sich vorab stellen?

Der Faktor Zeit

Schaffen Sie die Mehrbelastung? Bekommen Sie Unterstützung? Können Sie Ihre Arbeit flexibel einteilen?

Pause vom Job

Wollen Sie Ihre Berufstätigkeit unterbrechen? Welche Möglichkeiten gibt es dafür?

Finanzielle Unterstützung

Welche Förderungen gibt es? Steht Ihnen ein Stipendium zu?

IN DIESEM KAPITEL LESEN SIE, WELCHE FRAGEN GRUNDSÄTZLICH WICHTIG SIND.

Der Faktor Zeit

Sich weiterbilden, noch eine Ausbildung machen, mehr Möglichkeiten haben – viele Berufstätige kommen irgendwann an diesen Punkt.



Planen Sie genügend Zeitreserven für dieses Vorhaben ein, und beachten Sie bei den Lehrgängen den notwendigen Zeitaufwand.

Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, Ihre verfügbaren Zeitressourcen einzuschätzen:

Schaffen Sie die Mehrbelastung?

Ein mehrsemestriger Lehrgang bedeutet einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand. Bedenken Sie auch planbare private Ereignisse, die in diesen Zeitraum fallen können: zum Beispiel ein Umzug oder der Schuleintritt bzw. -wechsel eines Kindes.

- Wie können Sie die Mehrfachbelastung aus Beruf, Ausbildung und privaten Verpflichtungen am besten organisieren?
- Sind Sie bereit, auf einen Teil Ihrer Freizeit zu verzichten?

Bekommen Sie Unterstützung?

Werden Sie von Ihrer Familie, Ihrem Freundeskreis oder von Kolleginnen und Kollegen unterstützt?



Wenn Sie Hilfe für die Kinderbetreuung oder die Übernahme von beruflichen Aufgaben brauchen, beziehen Sie alle Beteiligten rechtzeitig in Ihre Pläne ein.

Können Sie Ihre Arbeit flexibel einteilen?

- Wie passen Ihre beruflichen Verpflichtungen und der zeitliche Aufwand des geplanten Lehrgangs zusammen?
- Können Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren?
- Ist eine Berufsunterbrechung möglich? Siehe auch Kapitel 2

Ein Lehrgang besteht nicht nur aus fix angeführten Unterrichtszeiten.

www.arbeiterkammer.at _________

Hinterfragen Sie bei den Anbietern von Lehrgängen auch den Aufwand an Lernzeiten und zusätzlichen Aktivitäten, wie z. B. Praktika, Projektund Teamarbeitszeiten. Planen Sie auch Zeitreserven für Prüfungsvorbereitungen und Wegzeiten ein.



Bedenken und kalkulieren Sie bei einer Arbeitszeitreduzierung oder dem Wegfall von Überstunden auch den Verdienstentgang.

Pause vom Job

Wollen Sie Ihre Berufstätigkeit unterbrechen?

- Sind in Ihrem beruflichen Umfeld bzw. Ihrer Firma im geplanten Zeitraum Änderungen voraussehbar? Welche Konsequenzen hätte das?
- Planen Sie vor oder während des Lehrgangs eine berufliche Unterbrechung? Wie sieht dann Ihre Existenzsicherung und Sozialversicherung aus?



Bei Arbeitslosigkeit ist der Bezug von Arbeitslosengeld vielfach nur dann möglich, wenn Sie auch weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das bedeutet: Sie streben aktiv eine neue Arbeitsstelle an und müssen das dem AMS auch nachweisen.



Die Regelungen zu Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und zu anderen Formen der Freistellung finden Sie im <u>Kapitel 2</u>.

Finanzielle Unterstützung

Haben Sie Anspruch auf eine Förderung?

■ Welche Stipendien gibt es, welche Voraussetzungen gelten?

6

Stipendien für ein Studium

Sie sind berufstätig und wollen ein begonnenes Studium endlich abschließen? In diesem Fall gibt es ein Studienabschluss-Stipendium. Möchten Sie Ihren Job für ein Studium an der Universität oder an einer Fachhochschule unterbrechen, können Sie ein SelbsterhalterInnen-Studium beantragen. Für beide Stipendien gibt es einige Voraussetzungen – alle Infos dazu finden Sie im AK Ratgeber Stipendien für Berufstätige.



AK Ratgeber Stipendien für Berufstätige. Gratis Download: wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/Stipendientipps fuer Berufstaetige.html

Fachkräfte-Stipendium

Eine Errungenschaft der Arbeiterkammer: 2013 wurde endlich ein Fachkräftestipendium für Mangelberufe eingeführt. Anspruch darauf haben Sie, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Sie sind arbeitslos, waren aber innerhalb der letzten 15 Jahre mindestens 4 Jahre beschäftigt
- Sie sind wegen der geplanten Ausbildung karenziert
- Sie sind selbstständig, haben aber Ihr Gewerbe ruhend gemeldet



Mehr Infos zum Fachkräfte-Stipendium und welche Ausbildungen damit möglich sind: <u>wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildung/foerderungen/Fachkraefte-Stipendium.html</u>

Weiterbildungsgeld

Im Zuge der Bildungskarenz erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Weiterbildungsgeld vom AMS – und zwar in der Höhe Ihres fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch 14,53 Euro täglich (Stand 2023). Weitere Infos zu Bildungskarenz und Weiterbildungsgeld finden Sie in Kapitel 2.

■ Welche Förderungen gibt es sonst noch?

Für ausgewählte Kurse: AK Bildungsgutschein

Den AK Bildungsgutschein in Höhe von 120 Euro bekommen Sie, wenn Sie Mitglied der AK Wien sind und in einem Wiener Unternehmen arbeiten. Zusätzlich erhalten Sie für bestimmte Kurse im Bereich Digitalisierung nochmals einen Gutschein-Bonus über 120 Euro (AK Digi-Bonus).

Sie sind in Wien geringfügig beschäftigt, arbeitslos gemeldet oder haben einen freien Dienstvertrag? Auch dann haben Sie Anspruch auf den AK Bildungsgutschein.

Der Wiedereinstieg nach der Karenz ist oft besonders anspruchsvoll. Aus diesem Grund erhalten AK Mitglieder in der Karenz nochmals 50 Euro dazu – also insgesamt 170 Euro bzw. im Bereich Digitalisierung 290 Euro pro Jahr. Sie möchten Ihren Lehrabschluss nachholen? Dann bekommen Sie ebenfalls einen Bildungsgutschein im Wert von 170 Euro pro Jahr.



Alle geförderten Kurse finden Sie im Internet auf wien.arbeiterkammer.at/kurse



Mehr Infos zum AK Bildungsgutschein: wien.arbeiterkammer. at/service/broschueren/Bildung/AK Bildungsgutschein.html

Digi-Winner

Der Digi-Winner fördert Aus- und Weiterbildungen aus dem großen Bereich der neuen digitalen Technologien. Jedes AK Mitglied kann bis zu 5.000 Euro über den Digi-Winner abrufen. Je weniger jemand verdient, umso höher ist die Förderung – bei einem Einkommen von bis zu 1.500 Euro werden 80 Prozent der Kurskosten übernommen. Bei höheren Einkommen dann 60 oder 40 Prozent.



wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK Digi-Winner.html

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Als arbeitsmarktpolitische Einrichtung der Stadt Wien unterstützt der waff Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Wien beim Weiterkommen im Beruf. Dafür gibt es mehrere Förderungsschienen, zum Beispiel den Digi-Winner mit der AK Wien.



Persönliche Beratung und Geld für berufliche Aus- und Weiterbildung: www.waff.at

Wie sind Bildungskarenz und -teilzeit geregelt?

Wer, wie lange und wofür

Lesen Sie hier, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gelten.

Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld

Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes bei Bildungskarenz, Tagsätze für jede voll reduzierte Stunde bei Bildungsteilzeit.

Was sonst noch gilt

Mutterschutz, Elternkarenz, Beendigung des Dienstverhältnisses, Ansprüche und Auswirkungen.

Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes

Anstelle von Bildungskarenz können Sie auch diese Alternative mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber vereinbaren.

Gegenüberstellung

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes.

2

IN DIESEM KAPITEL ERHALTEN SIE WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR EINE BERUFLICHE AUSZEIT.

Wer, wie lange und wofür

Mit der **Bildungskarenz** können Sie sich als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit für eine Weiterbildung berufliche Auszeit nehmen, ohne zu kündigen. Das gilt auch, wenn Sie Freie Dienstnehmerin bzw. Freier Dienstnehmer sind.

Sie haben auch die Möglichkeit der **Bildungsteilzeit.** Hier reduzieren Sie Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit auf Grund einer Weiterbildung.

Wer kann in Bildungskarenz oder -teilzeit gehen?

Folgende Voraussetzungen gelten:

- Sie müssen ein aufrechtes Arbeitsverhältnis haben dieses muss ununterbrochen seit mindestens 6 Monaten bestehen
- Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber muss damit einverstanden sein und Sie für die Dauer der Bildungskarenz freistellen
- Sie müssen die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllen, also AMS-bezugsberechtigt sein



Ausnahme für Saisonbetriebe

Wenn Sie in einem Saisonbetrieb beschäftigt sind, etwa einem Ski-Hotel, reichen auch 3 Monate ununterbrochene Beschäftigung – sofern Sie in den letzten 4 Jahren insgesamt mindestens 6 Monate in diesem Betrieb beschäftigt waren.



Auf Bildungskarenz und Bildungsteilzeit besteht kein Rechtsanspruch.

Im Gegensatz zum Modell der Bildungskarenz kann nur eine bestimmte Anzahl an Personen pro Betrieb Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen: 4 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer bei Betrieben bis zu 50 Personen, 8 Prozent der Belegschaft bei Betrieben mit über 50 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern.

Wie lange können Sie diese Modelle nutzen?

Bildungskarenz

- Die Mindestdauer beträgt 2 Monate
- Maximal werden 12 Monate innerhalb von 4 Jahren gefördert

Bildungsteilzeit

- Die Mindestdauer beträgt 4 Monate
- Maximal werden 24 Monate innerhalb von 4 Jahren gefördert

Modulare Inanspruchnahme

Sie können beide Modelle auch stückeln, wobei bei der Bildungskarenz ein Teil mindestens 2 Monate und bei der Bildungsteilzeit 4 Monate umfassen muss.

Die Rahmenfrist von 4 Jahren beginnt mit dem Antritt des Modells bzw. ersten Teiles.



Simon Stückweise hat für 8 Monate Bildungskarenz vereinbart – beginnend mit 1. Mai 2023. Er nimmt diese aber nicht in einem Stück in Anspruch, sondern zu Beginn einmal für 3 Monate. Den 2. Teil über 3 Monate wird er sich ein Jahr danach nehmen. Bei den restlichen 2 Monaten überlegt er noch. Simon weiß aber, dass er den letzten Teil spätestens am 30. April 2027 abgeschlossen haben muss.



Ein einmaliger Wechsel von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit oder umgekehrt ist im selben Betrieb zulässig.

Wofür können Sie Bildungskarenz und -teilzeit nutzen?

Grundsätzlich für alles, was Sie beruflich weiterbringt. Sie können zum Beispiel Schul- und Studienabschlüsse nachholen, Schweißkurse besuchen, Fremdsprachen lernen oder sich digital weiterqualifizieren.

Kurse aus dem Hobbybereich ohne beruflichen Bezug werden nicht akzeptiert. Ob Ausbildungen als beruflich relevant eingestuft werden, hängt immer vom konkreten Fall ab.



Paula ist Bilanzbuchhalterin, Lotte Sportwissenschaftlerin an einem Sportinstitut. Beide sind leidenschaftliche Taucherinnen. Ein Tauchkurs im Mittelmeer wird bei Paula vermutlich nicht gefördert. Bei Lotte, die sich einschlägige Qualifikationen aneignen muss, kann die Entscheidung über eine Förderung schon anders ausfallen.

Was müssen Sie nachweisen?

Bildungskarenz

Hier müssen Sie den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von zumindest 20 Wochenstunden schriftlich nachweisen. Lernzeiten inklusive. Nachweise sind z. B. Zeugnisse oder Kursbesuchsbestätigungen.

Haben Sie Betreuungspflichten für Kinder unter 7 Jahren genügt der Nachweis über 16 Wochenstunden – sofern keine weitere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Bildungsteilzeit

Bei der Bildungsteilzeit reicht der Nachweis von lediglich 10 Wochenstunden Weiterbildung. Betreuungspflichten für Kinder vermindern bei Bildungsteilzeit nicht die nötige Anzahl an Wochenstunden.



Bildungsinstitute bestätigen oft nur die Anzahl der Unterrichtseinheiten – diese sind aber in der Regel kürzer als 60 Minuten. Sofern diese zumindest 45 Minuten betragen, reicht eine Bestätigung über 20 bzw. 10 Unterrichtseinheiten.



Ihre Weiterbildung umfasst eine geringere Wochenstundenanzahl als gefordert? Durch zusätzliche Lernund Übungszeiten können Sie trotzdem auf das für die Bildungskarenz und -teilzeit geforderte Gesamtausmaß kommen – z. B. in Form einer Bestätigung der Bildungseinrichtung. Sie müssen aber mindestens 25 Prozent Präsenzzeiten nachweisen.

Studierende an Universitäten und Fachhochschulen

In diesem Fall ist kein Nachweis bei Antragstellung über eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden gegenüber dem AMS notwendig. Stattdessen müssen Sie jeweils zu Semesterende folgende Erfolgsnachweise an Pflicht- und Wahlfächern erbringen:

- Bildungskarenz: 4 Semesterwochenstunden oder 8 ECTS-Punkte
- Bildungsteilzeit: 2 Semesterwochenstunden oder 4 ECTS-Punkte

Es gibt auch andere geeignete Erfolgsnachweise: zum Beispiel eine Bestätigung über den Fortschritt einer Diplomarbeit oder sonstigen Abschlussarbeit.



Wenn Sie den Nachweis nicht erbringen, kann das AMS das Weiterbildungsgeld einstellen oder sogar zurückfordern!



Während der Ferienzeit können Sie eine Bildungskarenz nur dann beginnen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits inskribiert sind.



Die Nachweise müssen Sie exakt nach 6 Monaten ab Beginn der Bildungskarenz erbringen – unabhängig vom Semester bzw. von den Ferien. Nur dann haben Sie weiter Anspruch auf Weiterbildungsgeld.

Beginnt Ihre Bildungskarenz z. B. am 1. Juli, müssen Sie den Nachweis bis spätestens 31. Dezember erbringen.

E-Learning-Kurse



Bei einer Weiterbildung mit e-learning erkunden Sie sich im Vorfeld beim AMS.

Derzeit gilt: Auch hier brauchen Sie die erforderlichen Nachweise über eine Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden bei Bildungskarenz bzw. 10 Wochenstunden bei Bildungsteilzeit.

Ein Viertel dieser Zeit muss durch einen seminaristischen Anteil belegbar sein – z. B. fixe Online-Präsenzzeiten, Verfassen einer Arbeit, Hausübungen etc.

Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld

Bildungskarenz

Während der Bildungskarenz erhalten Sie vom AMS Weiterbildungsgeld – und zwar in der Höhe Ihres fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch in der Höhe von 14,53 Euro pro Tag (Stand 2023). Den Antrag auf Weiterbildungsgeld stellen Sie bei Ihrem AMS.



Auf <u>www.amsratgeber.at/ratgeber-arbeitsuchende/hoehe</u> können Sie die Höhe Ihres Arbeitslosengeldes und damit auch Ihres Weiterbildungsgeldes errechnen.

Bildungsteilzeit

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt pro Tag 0,91 Euro (Stand 2023) für jede voll reduzierte Stunde der Wochenarbeitszeit und wird vom AMS ausbezahlt.



Tobias Tech reduziert seine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 auf 30 Stunden, also um 10 Stunden. Somit erhält Tobias in einem Monat mit 31 Tagen 282,10 Euro an Lohnersatz zusätzlich zu seinem reduzierten Arbeitsentgelt.

 $0.91 \text{ Euro} \times 10 \times 31 = 282,10 \text{ Euro}$

Wie viele Stunden können Sie reduzieren?

Maximal 50 Prozent, mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit.

Ihre während der Bildungsteilzeit vereinbarte Wochenarbeitszeit darf aber 10 Stunden nicht unterschreiten und muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt werden (500,91 Euro pro Monat, Stand 2023).

Voraussetzungen für Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld

- Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld beim AMS
- Sie können beim AMS eine Bildungskarenzvereinbarung mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber vorlegen
- Sie k\u00f6nnen dem AMS die erforderlichen w\u00f6chentlichen Weiterbildungsstunden belegen
- Sie sind 6 Monate bzw. als Saisonarbeitskraft 3 Monate durchgehend beim gleichen Betrieb beschäftigt – das Stundenausmaß spielt bei Bildungskarenz keine Rolle, sondern, ob Sie über der Geringfügigkeitsgrenze verdient haben und somit arbeitslosenversichert sind



Für Bildungsteilzeit müssen Sie zumindest 6 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig in einem gleichbleibenden Beschäftigungsausmaß beschäftigt gewesen sein.

Wo stellen Sie den Antrag?

Bei der für Sie zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS – abhängig von Ihrem Wohnsitz. Siehe auch <u>www.ams.at</u>

Zuverdienst

Sowohl zum Weiterbildungsgeld als auch zum Bildungsteilzeitgeld dürfen Sie dazuverdienen – pro Monat bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze von 500,91 Euro (Stand 2023). Bei Bildungskarenz auch beim gleichen Betrieb, bei dem Sie karenziert sind.

Was sonst noch gilt

Mutterschutz und Elternkarenz

■ Bildungskarenz bzw. -teilzeit wird unterbrochen

Mutterschutz bzw. Elternkarenz unterbrechen die Bildungskarenz bzw. -teilzeit. Die verbleibenden Monate können Sie in der
restlichen Rahmenfrist verbrauchen. Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber muss der Karenzierung bzw. Reduzierung der Arbeitszeit
aber wieder zustimmen.



Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit vor Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG): Nach der Bildungskarenz ist die Inanspruchnahme des einkommensabhängigen KBG nicht möglich, bei Bildungsteilzeit schon.

■ Direkt aus Elternkarenz in Bildungskarenz bzw. -teilzeit
Weiterbildungsgeld bekommen Sie in diesem Fall nur dann, wenn
Sie unmittelbar nach Ende des Bezugs von KBG in die Bildungskarenz bzw. -teilzeit gehen. Das bedeutet: Ihr Kurs, Studium etc. muss
unmittelbar, also am nächsten Tag, beginnen – z. B. letzter Tag
KBG-Bezug 15. Februar, Beginn Bildungskarenz 16. Februar.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Durch die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. -teilzeit entsteht kein Kündigungsschutz.

Bildungskarenz

Kündigt Sie Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber während der Bildungskarenz, bleibt Ihr Anspruch auf Weiterbildungsgeld für die Dauer der aktuell laufenden Bildungskarenz bestehen.

Jedoch endet die Bildungskarenz, wenn Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer kündigen oder einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zustimmen.

Bildungsteilzeit

Hier können Sie bei einer Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen die verbleibende Bildungsteilzeit im halben Ausmaß in Form einer Bildungskarenz verbrauchen. Beachten Sie aber: Die Mindestdauer der Bildungskarenz beträgt 2 Monate und Sie müssen 20 Wochenstunden statt der 10 Wochenstunden bei der Bildungsteilzeit absolvieren.



Stefan Schnell wird nach 6 Monaten Bildungsteilzeit gekündigt. Eigentlich stünden ihm noch 18 Monate Bildungsteilzeit zur Verfügung. Stefan weiß aber, dass er diese verbleibenden Monate jetzt nur in Form einer 9-monatigen Bildungskarenz ausschöpfen kann. Dafür muss er so rasch wie möglich seine Weiterbildung auf mindestens 20 Wochenstunden aufstocken.

Kündigen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, endet die Bildungsteilzeit. Das gilt auch, wenn Sie einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zustimmen.

Sollten Sie nach einer Bildungsteilzeit arbeitslos werden, wird das Arbeitslosengeld auf Grundlage Ihres Entgelts vor der Reduzierung Ihrer Normalarbeitszeit berechnet.

Ansprüche und Auswirkungen

Sind Sie versichert?

Ja. In Bildungskarenz bzw. -teilzeit sind Sie unfall-, kranken- und pensionsversichert.

www.arbeiterkammer.at _______17

Was gilt für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses richten?

Hier zählt die Zeit der Bildungskarenz nicht, also z. B. bezogen auf Kündigungsfrist, Dauer der Entgeltfortzahlung, Abfertigung Alt.

Bekommen Sie Urlaubs- und Weihnachtsgeld?

Während der Bildungskarenz haben Sie keinen Anspruch auf Urlaub, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Bei einer Bildungsteilzeit werden diese Ansprüche auf Grundlage Ihres Teilzeitentgelts berechnet.

Verbrauchen Sie Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung? Nein. Bildungskarenz oder -teilzeit haben darauf keine Auswirkung.

Ist Bildungskarenz auch im Ausland möglich?

Grundsätzlich ja. Das müssen Sie aber unbedingt dem AMS melden!

Können Sie zwischen Bildungskarenz und -teilzeit wechseln? Ja, ein einmaliger Wechsel ist grundsätzlich möglich. Aufgrund zahlreicher Sonderregelungen empfehlen wir Ihnen dafür ein Beratungsgespräch mit dem AMS.

Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes

Anstelle von Bildungskarenz können Sie auch diese Alternative mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber vereinbaren. Diese muss mindestens 6 Monate und darf höchstens 12 Monate dauern.

Während dieser Zeit erhalten Sie als Karenzierte bzw. Karenzierter vom AMS Weiterbildungsgeld in der Höhe Ihres fiktiven Arbeitslosengeldes. Voraussetzung dafür: Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber stellt eine Ersatzkraft ein, die vorher Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe bezogen hat. Die Ersatzkraft muss mehr als geringfügig beschäftigt werden.

Während Ihrer Freistellung dürfen Sie keiner selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, die über der Geringfügikeitsgrenze liegt (500,91 Euro pro Monat, Stand 2023).

Die Zeit der Freistellung können Sie völlig frei gestalten. Sie brauchen dem AMS keine Weiterbildung nachweisen.

Wo stellen Sie den Antrag?

Bei der für Sie zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS – abhängig von Ihrem Wohnsitz. Siehe auch <u>www.ams.at</u>

Gegenüberstellung

	Bildungskarenz	Bildungsteilzeit	Freistellung gegen Entfall des Arbeits- entgeltes
Voraussetzungen	6 Monate Beschäftigung beim selben Betrieb und dessen Einverständnis		Betrieb muss Ersatzkraft ein- stellen, die zuvor Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hat
	Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld		
Länge	Mindestens 2 Monate bis zu einem Jahr	Mindestens 4 Monate bis zu 2 Jahren	Mindestens 6 Monate bis zu einem Jahr
Euro (Stand 2021)	Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens aber 14,53 Euro täglich	Täglich 0,91 Euro für jede reduzierte Stunde der Wochen- arbeitszeit	Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens aber 14,53 Euro täglich
Weiterbildungs-Nachweis	Mindestens 20 Wochenstunden	Mindestens 10 Wochenstunden	Kein Nachweis notwendig



Hier finden Sie ein Video zu Bildungskarenz: <u>wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungs</u> ka renz.html

Welcher Lehrgang passt für Sie?

Qualifikationen, Chancen und Abschluss des Lehrgangs

Ob Sie mit einem Lehrgang den gewünschten beruflichen Effekt erzielen, hängt von mehreren Faktoren ab.

Inhalte, Prüfungen und Lehrende

Lassen Sie sich nicht von gut klingenden Schlagworten in der Lehrgangsbeschreibung beeindrucken. Hinterfragen Sie.

Praktikum, Anwesenheit und Abbruch

Klären Sie diese Details unbedingt vor der Lehrgangsbuchung.

3

HIER ERHALTEN SIE INFOS UND TIPPS FÜR DIE BEURTEILUNG VON WEITERBILDUNGSANGEBOTEN.

Qualifikationen, Chancen und Abschluss des Lehrgangs

Viele Lehrgänge werden mit "Vorzeigekarrieren" beworben. Hinterfragen Sie, wie viele Absolventinnen und Absolventen tatsächlich derartige Karrieren aufweisen. Vergleichen Sie auch, ob diese Karriereverläufe mit Ihrer eigenen Vorbildung, Berufserfahrung und Ihren persönlichen Fähigkeiten in etwa übereinstimmen.

Welche Qualifikationen bringen Sie für den Lehrgang mit?

- Welche formale Ausbildung besitzen Sie?
- Über welche weiteren bzw. besonderen Kenntnisse verfügen Sie?
- Wo liegen Ihre Berufserfahrungen?
- In welchem Bezug steht der Lehrgang zu Ihrer Berufserfahrung?

Welche Chancen bieten sich Ihnen?

- Eignet sich der Lehrgang für das von Ihnen verfolgte Ziel?
- Wie stehen Ihre Chancen am Arbeitsmarkt nach dem Lehrgang?

Welche Berechtigungen haben Sie nach dem Lehrgang?

Nicht alle Lehrgänge schließen mit Berechtigungen oder formalen Anerkennungen ab – wie z. B.: ein öffentlich anerkanntes Zeugnis, eine Berufsberechtigung, ein Gewerbeschein, ein öffentliches oder von der Wirtschaft anerkanntes Zertifikat etc.



Erkundigen Sie sich beim Lehrgangsanbieter, welche Behörden oder Institutionen für die angeführten Berechtigungen zuständig sind. Fragen Sie dort im Zweifelsfall nach.

Diplom

Häufig betonen Lehrgangseinrichtungen, dass der Lehrgang mit einem Diplom abschließt. Dies bedeutet aber nicht automatisch eine bestimmte Berechtigung oder öffentliche Anerkennung. In vielen Fällen bedeutet es, dass Sie das Lehrgangsziel erreicht bzw. die Prüfungen positiv absolviert haben.



Der Begriff "Diplom" ist nicht geschützt und kann nach Belieben verwendet werden. Auch die Bezeichnung "Akademie" muss nicht immer darauf hinweisen, dass es sich um eine formal anerkannte Ausbildung bzw. um eine akademische Ausbildung handelt.

Und nicht jeder "Master" berechtigt Sie zu einem Doktoratsstudium. Hinterfragen Sie also besser immer die konkreten Berechtigungen bei den angeführten Abschlüssen einer Weiterbildung.

Wie gut ist die Bildungseinrichtung?

Viele Lehrgänge werden von mehreren Erwachsenenbildungs-Einrichtungen angeboten. Verschaffen Sie sich einen Überblick. Fordern Sie Kursbroschüren an und informieren Sie sich im Internet.

- Welche Institutionen bieten den geplanten Lehrgang an?
- Gibt es ein Leitbild der Organisation?
- Welche Referenzen und Qualifikationen hat die Einrichtung?
- Wer sind die Trainerinnen und Trainer?

Wo findet der Lehrgang statt?

Die Adresse der Lehrgangseinrichtung und die des Lernortes sind nicht immer ident. Fallweise gibt es auch unterschiedliche Lernorte.

- Entsprechen Lernort und Infrastruktur Ihren Bedürfnissen?
- Passt die Ausstattung am Lernort zum Lehrgangsprogramm, z. B. notwendige Medien und Geräte, Gruppenräume?



Speziell bei langen Lehrgängen lohnt es sich, Lernorte und Ausstattung zu besichtigen. Fragen Sie nach. Oder nutzen Sie Tage der offenen Tür, wenn diese angeboten werden.

Inhalte, Prüfungen und Lehrende

Wie und was wird unterrichtet?

Lassen Sie sich nicht von gut klingenden Ankündigungen oder Schlagworten in der Programm- und Lehrgangsbeschreibung beeindrucken. Hinterfragen Sie:

- Welche konkreten Inhalte werden geboten?
- Welche Kenntnisse und Kompetenzen können Sie erwerben?
- Sind die Lehreinheiten klar definiert?
- Wie viele Minuten umfasst eine Lehr- bzw. Unterrichtseinheit?

Der tatsächliche Stundenumfang zeigt Ihnen auf, wie intensiv der Lehrgang sein wird. Die Angabe von Unterrichtseinheiten der einzelnen Lehrinhalte gibt Ihnen zusätzlich Aufschluss über die Schwerpunkte des Lehrgangs.



Die Umrechnung auf eine Unterrichtseinheit erleichtert Ihnen den Preisvergleich mehrerer Anbieter.

Welche Prüfungen erwarten Sie?

Häufig sind neben klassischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch Präsentationen, Projektarbeiten, Hausarbeiten usw. als prüfungsähnliche Bewertungen vorgesehen.

- In welchen Lehrgangsabschnitten und in welcher Form finden Prüfungen statt?
- Passen die Prüfungsinhalte zu den Lehrgangsschwerpunkten?
- Wie wird auf Prüfungen vorbereitet?
- Gibt es klare Bestimmungen und Regelungen, z. B. die Anzahl der
- möglichen Prüfungswiederholungen?
- In welcher Form wird die Objektivität bei Prüfungen sichergestellt?

Wer unterrichtet?

Die Qualifikationen der Lehrenden sollten klar definiert sein. Ein "Top-Experte" oder ähnliche Schlagworte sind nicht aussagekräftig.

- Gibt es eine Übersicht zu den Lehrenden und deren Qualifikationen?
- Im Verhinderungsfall: Verfügen Ersatzlehrkräfte über die gleichen Qualifikationen? Wie wird das sichergestellt?

Welche Zielgruppe wird angesprochen?

Anhand der Aufnahmebedingungen und Lehrgangsvoraussetzungen können Sie feststellen, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Lehrgang angesprochen werden.

Inhomogene Lerngruppen, also Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorbildungen und Berufserfahrungen, können ein Vorteil und bereichernd sein. Bei vielen Lehrinhalten kann ein sehr ungleiches Vorwissen aber auch ein erheblicher Nachteil für Ihren persönlichen Lernerfolg sein.

- Welche Zielgruppe spricht der Lehrgang grundsätzlich an? Entspricht diese Ihren Erwartungen?
- Wie groß ist die Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs?

Gibt es ein Auswahlverfahren?

Formale Aufnahmebedingungen sind meist angeführte Bildungsabschlüsse oder nachweisbare Berufserfahrungen. Auswahlverfahren können sein: Aufnahmegespräche, Assessmentcenter, Eignungsuntersuchungen oder Prüfungen über das notwendige fachliche Vorwissen.

Praktikum, Anwesenheit und Abbruch

Müssen Sie ein Praktikum absolvieren?

- Ist ein Betriebspraktikum Teil des Lehrinhaltes? Wenn ja wie lange dauert es? Was sind die Inhalte des Praktikums?
- Wird der Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt, oder müssen Sie sich selbst darum kümmern?

Klären Sie diese Details vor Lehrgangsbuchung, denn manchmal kommt es zu Problemen beim Lehrgangsabschluss. Zum Beispiel, wenn kein geeigneter Praktikumsplatz gefunden werden konnte oder für Sie die Praktikumszeiten nicht mit anderen Verpflichtungen vereinbar waren (Berufstätigkeit, Familie).

Welche Anwesenheitspflichten?

- Wie viele Stunden müssen Sie anwesend sein, damit Sie erfolgreich zu Ihrem Abschluss kommen?
- Was passiert, wenn Sie krank werden? Ist sichergestellt, dass Sie den Lernstoff nachholen können? Und ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden?

Was passiert bei Abbruch des Lehrganges?

Welche Regelungen gibt es, wenn Sie den Lehrgang abbrechen oder unterbrechen müssen?

Klären Sie, ob Sie Ihre Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten fortsetzen können – eventuell in einem Folgelehrgang. Fragen Sie auch nach, ob Ihnen im Fall eines Abbruchs aus nicht beeinflussbaren Gründen die Lehrgangsgebühren ganz oder teilweise rückerstattet werden.

Lehrgangsbuchung – was ist wichtig?

Rechte und Verpflichtungen

Mit der Anmeldung schließen Sie zumeist einen Vertrag ab. Daraus ergeben sich Verpflichtungen.

Kosten

Wie Sie Lehrgänge am besten vergleichen.

Wichtig: Vor der Buchung die Förderungsfrage klären.

4

LESEN SIE HIER, WELCHE VERPFLICHTUNGEN MIT EINER ANMELDUNG VERBUNDEN SIND.

Rechte und Verpflichtungen

Welche Verpflichtungen gehen Sie mit der Anmeldung ein?

Zumeist schließen Sie mit der Anmeldung einen Vertrag über die Buchung und damit auch über die Bezahlung des gesamten Lehrgangs ab. Erkundigen Sie sich also vor der Anmeldung über Rücktrittsmöglichkeiten und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

- Wie erfolgt die Anmeldung, und ist sie verbindlich?
- Können Sie vom Vertrag zurücktreten?



Auch wenn Sie Ratenzahlungen, semesterweise oder monatliche Zahlungen vereinbaren: Sie verpflichten sich in den meisten Fällen zur Bezahlung des gesamten Lehrgangs.

Was steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)?

Häufig gibt es bei den Lehrgangsanbietern neben dem Anmeldeformular bzw. dem Vertrag noch AGBs. Diese müssen Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

AGBs enthalten meist wichtige Informationen und Verpflichtungen, z.B. Informationen über Rücktrittsrechte und Zahlungsverpflichtungen. Lesen Sie daher die AGBs vor Ihrer Lehrgangsbuchung! Überprüfen Sie, ob diese mit den mündlichen Auskünften übereinstimmen.

Sind die AGBs der Lehrgangseinrichtung für Sie leicht zugänglich? Wo sind sie veröffentlicht?

Kann es zu einer Absage des Lehrgangs kommen?

Die Durchführung eines Lehrgangs hängt in der Regel von einer Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab. Erfragen Sie daher den genauen Zeitpunkt, ab dem Sie mit einer sicheren Durchführung des von Ihnen gewählten Lehrgangs rechnen können.

Kosten

Wie hoch sind die Kosten insgesamt?

- Wie hoch belaufen sich die Kosten inklusive aller Nebenkosten?
- Welche Nebenkosten gibt es?
- Haben Sie verschiedene Anbieter verglichen?



Vergleichen Sie anhand der Gesamtstunden. Die Umrechnung auf eine Unterrichtseinheit erleichtert Ihnen den Preisvergleich mehrerer Anbieter.

Nebenkosten

Oft sind mit den Lehrgangskosten nicht alle anfallenden Kosten abgedeckt. Mehr noch: Fallweise sind die sogenannten Nebenkosten ein nicht unbedeutender Kostenfaktor.

Häufige Nebenkosten sind z. B.:

- Anmelde- und Prüfungsgebühren
- Kosten für Literatur, Skripten, Hilfs- und Arbeitsmittel
- Software
- Fahrt- und Übernachtungsgelder, Verpflegung
- Exkursionen
- Supervisionen

Weitere persönliche Zusatzkosten können sein: Fahrkarten, Auto, Kinderbetreuung usw.

Wie sind die Zahlungsbedingungen?

Häufig werden Zahlungen pro Semester oder pro Monat angegeben. Auch die Möglichkeit zur Teil- oder Ratenzahlung gibt es. Überprüfen Sie, ob sich in diesem Fall der Gesamtpreis des Lehrgangs erhöht.

Wie finanzieren Sie den Lehrgang?

■ Gibt es Stipendien oder Förderungen, auf die Sie Anspruch haben?

Viele Anbieter informieren über verschiedenste Förderungsmöglichkeiten öffentlicher Stellen, Fonds, Länder, Interessenvertretungen und der

EU. Meist sind diese Förderungen aber mit bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen verknüpft, z. B. Alter, Bildungsstand, Hauptwohnsitz oder Art der Beschäftigung.



Klären Sie die Förderungsfrage unbedingt vor Lehrgangsbuchung. Denn: Sollten Sie zur Kursfinanzierung auf eine Förderung angewiesen sein und diese dann nicht erhalten, kann es unter Umständen für die kostenlose Abmeldung bereits zu spät sein.

Siehe auch Kapitel 1 "Finanzielle Unterstützung".

Können Sie die Lehrgangskosten steuerlich absetzen?

Manche Aus- und Weiterbildungskosten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen als Werbungskosten von der Einkommenssteuer absetzen.



Genaue Informationen dazu finden Sie in unserem Ratgeber "Steuer sparen". Gratis Download: <u>wien.arbeiterkammer.at/</u> <u>service/broschueren/steuerundgeld/index.html</u>

Anhang

IM ANHANG FINDEN SIE LINKS ZU WEITERFÜHRENDEN INFORMATIONEN, EIN ABKÜRZUNGS- UND EIN STICHWORTVERZEICHNIS.

Links und Kontaktadressen

Weiterbildung an Universitäten

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie bei den jeweiligen Instituten

www.bmbwf.gv.at

Weiterbildung an Fachhochschulen

Österreichischer Fachhochschulrat/Lehrgänge zur Weiterbildung

workshops.fhk.ac.at

Lehrgangs- und Kursdatenbank

Erwachsenenbildung Wissen vernetzt. Bildung wirkt.

erwachsenenbildung.at

Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (waff)

www.waff.at

Arbeitsmarktservice Wien

Infos zu Arbeitslosengeld und Studium, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

www.ams.at

Bildungsberatung und -förderung

Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (waff)

www.waff.at

Bildungsberatung Wien

www.bildungsberatung-wien.at

Datenbank der Bildungsförderungen

www.kursfoerderung.at

AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus

Hier bekommen Sie Ihren Bildungsgutschein:

- wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein
- Servicetelefon: 0800 311 311 (kostenlos, Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.45 Uhr)

Abkürzungsverzeichnis

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AK Arbeiterkammer AMS Arbeitsmarktservice EU Europäische Union

Stichwortverzeichnis

nhalte	23
(
Kosten	28
<u>-</u>	
_ehrende	
_ehrgang, passender	20
)	
Praktikum	24
3	
Stipendien	7
I	
/ergleich, Bildungskarenz, -teilzeit und Freistellung	21
N	
Neiterbildungsgeld	7
- Zeitressourcen, abschätzen	5

32

AK Ratgeberreihe



Noch mehr Titel zum Gratisdownload finden Sie auf wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html



WO DER AK BILDUNGSGUTSCHEIN GÜLTIG IST, UND WO SIE IHN EINLÖSEN.

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/AK_Bildungsgutschein.html





ANTWORTEN AUF WICHTIGE FRAGEN RUND UM DEN ARBEITSPLATZ ZU HAUSE

https://wien.arbeiterkammer.at/service/ broschueren/Arbeitnehmerschutz/broschueren/ Homeoffice.html

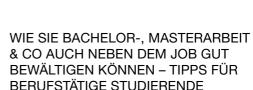




VOM ABENDGYMNASIUM ÜBER HÖHERE TECHNISCHE LEHRANSTAL-TEN BIS HIN ZU SOZIALEN BERUFEN – IN WIEN UND UMGEBUNG.

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/Abendschulen_und_Kollegs.html





https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Betriebskosten.html







WICHTIGE BESTIMMUNGEN AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: ARBEITSVERTRAG, DIENSTZETTEL, LOHN- BZW. GEHALTSHÖHE UND MEHR

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht_griffbereit.html





ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU ARBEITSLOSENGELD UND NOTSTANDSHILFE.

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitslosigkeit/Arbeitslos.html





Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung: (01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet: www.arbeiterkammer.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

E-Mail: mitgliederservice@akwien.atBestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer 456

2. überarbeitete Druckauflage, September 2023

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Titelfoto: ©contrastwerkstatt - Adobe Stock Weitere Abbildungen: U2 © Alissar-Najjar

Grafik: www.christophluger.com Druck: Gugler GmbH, 3390 Melk

Stand: September 2023

